

14. Änderung der Satzung der Bezirksärztekammer Pfalz über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Gebührenordnung)

§ 1 Gegenstand der Verwaltungsgebührenordnung und Höhe der Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren werden in folgender Höhe erhoben für:

1. Überprüfung von Anträgen ohne Prüfung
(reguläre Weiterbildung, Übergangsbestimmungen, Automatische
Anerkennung gemäß Richtlinie 2005/36/EG)
 - a) Facharztbezeichnungen/Schwerpunkte **EUR 150,00**
 - b) Fakultative Weiterbildung **EUR 100,00**
 - c) Bereich/Zusatzbezeichnungen **EUR 150,00**
 - d) Fachkundenachweise **EUR 50,00**
 - e) Befähigungsnachweise **EUR 50,00**
 - Überprüfung von Weiterbildungszeiten in Deutschland **EUR 150,00**

2.
 - a) Überprüfung von Weiterbildungszeiten im Ausland **EUR 100,00 – EUR 350,00
(je nach Aufwand)**

 - b) Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation **EUR 100,00 –
EUR 550,00
(je nach Aufwand)**

3. Gebühr für die Überwachung der Bestätigung des Berufsattributes Arzt
für den Zeitraum der Gültigkeit einer Standard-Signatur-Karte, die nicht
als eHBA nach den Spezifikationen der Bundesärztekammer ausgegeben
wird **EUR 125,00**

4.
 - a) Zweitausfertigung/Umschreibung von Urkunden **EUR 25,00**

 - b) Beglaubigung von Urkunden/Dokumenten **EUR 25,00**

5.
 - a) Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung **EUR 50,00**

 - b) Bescheinigung zur tariflichen Einstufung **EUR 100,00**

 - c) Bescheinigung sonstiger Art **EUR 25,00**

 - d) EU-Konformitätsbescheinigung gem. Richtlinie 2005/36/EG **EUR 50,00**

 - e) Erstellung eines vorläufigen Beitragsbescheides gemäß Beitragssatzung **EUR 0,00**

6. Gebühr für die Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildung **EUR 90,00**

7. Kopie je Seite **EUR 0,30**

8.
 - a) Todesbescheinigungen
endgültige: pro 10 Stück **EUR 18,00**
vorläufige: pro 10 Stück **EUR 20,00**

b) Bescheinigung Jugendarbeitsschutzuntersuchung	
Erstuntersuchung: pro 20 Stück	EUR 8,00
Nachuntersuchung: pro 20 Stück	EUR 8,00
Ergänzungsuntersuchung: pro 10 Stück	EUR 3,00

9. Bearbeitung von Bankrücklastschriften in der Beitragserhebung bei Verschulden des Mitglieds
nach Aufwand (in Rechnung gestellte Bankrücklastschriftgebühr der jeweiligen Bank)

10. Vermietung Sitzungsraum groß **EUR 240,00**

Getränkepauschale für Sitzungen pro Sitzungsteilnehmer
Halber Tag: **EUR 3,50**
Ganzer Tag: **EUR 7,50**

Verpflegung für Sitzungen **nach Aufwand**

Technik **nach Aufwand**

11. Bescheinigung/Aktualisierung über die Kenntnisse im Strahlenschutz für medizinisches Assistenzpersonal **EUR 10,00**

12. Arztausweise:
Ausstellung eines Ersatzausweises **EUR 10,00**

13. Aufbewahrung von Patientenunterlagen gem. § 22 Abs. 2 S. 2 HeilBG
a) Archivübernahme (je Patientenakte nach Aufwand) **EUR 1,00 – 20,00**
b) Herausgabe von Unterlagen (je Patientenakte nach Aufwand) **EUR 20,00 – 200,00**

14. Zertifizierung/Fortbildung
a) Anträge auf Zertifizierung einer Fortbildungsveranstaltung von Mitgliedern der Kammer, die als Veranstalter auftreten und die Zertifizierung der Fortbildungsveranstaltung und deren Abwicklung nicht über die elektronische Anmeldung der Homepage der Kammer vornehmen, werden an den anfallenden Kosten der manuellen Bearbeitung beteiligt

je zertifizierter Einzelveranstaltung bis zu **EUR 200,00**

b) Anträge auf Zertifizierung einer Fortbildungsveranstaltung, die erwerbsmäßig durchgeführt oder gesponsert wird oder mit werbendem Charakter ausgestattet ist oder von Dritten veranstaltet wird, die nicht Mitglieder der Bezirksärztekammer Pfalz sind oder bei der die Teilnehmer eine Teilnahmegebühr bezahlen müssen

bei manueller Abwicklung je zertifizierter Einzelveranstaltung bis zu **EUR 300,00**

bei elektronischer Abwicklung und manuellem Eingriff der Kammer je zertifizierter Einzelveranstaltung bis zu **EUR 200,00**

Auch die von den ärztlichen Kreisvereinigungen durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen werden mit diesen Gebühren belegt, sofern sie die Kriterien hierzu erfüllen.

c) Einrichtung eines Zugangs auf der Homepage der Bezirksärztekammer Pfalz für Veranstalter von Fortbildungsveranstaltungen zur Zertifizierung und Abwicklung von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich Teilnehmerverwaltung der gemeldeten Ärztinnen und Ärzten für den Zeitraum eines Jahres

bis zu **EUR 3.000,00**

mindestens

EUR 500,00

- d) Antrag auf Erteilung eines Fortbildungszertifikates anhand manuell eingereicherter Fortbildungsnachweise

mindestens

EUR 500,00

Einscannen Teilnehmerlisten und Übermittlung an EIV

EUR 200,00

Im Rahmen der Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen kann der Vorstand der Bezirksärztekammer Pfalz im Einzelfall Ermäßigungen in begründeten Ausnahmefällen gewähren.

§ 2 Fälligkeit und Verfahren

1. Die Verwaltungsgebühr wird bei Antragstellung fällig. Die Zahlung ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

2. Zur Zahlung der Gebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,

- a) im Fall des §1 Nr. 13 a) das Kammermitglied, dessen Unterlagen aufbewahrt werden,
- b) im Fall des §1 Nr. 13 b) der Patient, dessen Unterlagen herausverlangt werden,
- c) im Fall des §1 Nr. 11 der Arbeitgeber oder der Antragsteller (medizinisches Assistenzpersonal),
- d) dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
- e) der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

3. Soweit nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist, findet das Landesgebührengesetz (LGebG Rheinland-Pfalz) entsprechende Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

Die 14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Gebührenordnung) wurde am 13.10.2023 durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Az.: 53.1 01 632, genehmigt und tritt am 06.01.2024 in Kraft.